

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-4303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7150/1-Pr 1/86

1976 IAB

1986 -06- 05

zu 2012/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2012/J-NR/1986

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael GRAFF und Kollegen (2012/J), betreffend gerichtorganisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz und der Familiengerichtbarkeit, beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 4, 5, 6 und 8:

Bereits ein Jahr vor der im März 1985 erfolgten Beschlußfassung über das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz hat die Bundesregierung dem Nationalrat die Regierungsvorlage eines Stellenplanänderungsgesetzes 1984 zugeleitet. Auf Grund dieses am 9.5.1984 vom Nationalrat einstimmig verabschiedeten Gesetzes konnten in den folgenden Monaten 50 zusätzliche Richteramtsanwärter aufgenommen werden. Im Rahmen des Stellenplans für das Jahr 1985 erfolgte eine weitere Aufstockung

DOK 258P

- 2 -

um 10 Richteramtsanwärterplanstellen. Die insgesamt 60 Richteramtsanwärter, die im Hinblick auf das ASGG aufgenommen wurden, absolvieren derzeit noch den richterlichen Vorbereitungsdienst.

Auf Verwaltungsebene wurden bereits alle Vorbereitungen getroffen, daß die 60 zusätzlichen Richteramtsanwärterplanstellen im Rahmen des Stellenplans für das Jahr 1987 in Richterplanstellen umgewandelt werden. Mit der Ausschreibung dieser Planstellen wurde bereits begonnen, wofür § 103 ASGG die erforderliche gesetzliche Grundlage gibt.

Über die Aufteilung der zusätzlichen Richterplanstellen auf die einzelnen Oberlandesgerichte hat am 17.4.1986 eine Besprechung mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte stattgefunden. Bei dieser Besprechung konnte über die vom Bundesministerium für Justiz errechnete Aufteilung mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte volles Einvernehmen erzielt werden. Demnach werden dem OLG-Sprengel Wien 22, dem OLG-Sprengel Graz 10, dem OLG-Sprengel Linz 14 und dem OLG-Sprengel Innsbruck 8 zusätzliche Richterplanstellen zugewiesen werden.

Die den OLG-Sprengel Graz, Linz und Innsbruck zugewiesenen Planstellen werden mit 1. Jänner 1987 besetzt werden können. Lediglich im OLG-Sprengel Wien wird wegen des im Jahr 1985

DOK 258P

- 3 -

unerwartet hohen Ausmaßes der aus dem Dienststand ausgeschiedenen Richter und wegen der relativ kurzen Gerichtspraxiszeiten der 1984 aufgenommenen Richteramtsanwärter ein vorübergehender Fehlbestand von etwa 9 bis 10 ernennungsreifen Richteramtsanwärtern auftreten. Dieser - dem BMJ nicht erst auf Grund von Hinweisen aus der Richterschaft bekannt gewordenen - Situation, die noch im Laufe des Jahres 1987 weitgehend überwunden sein wird, wird durch eine schwerpunktmäßige und zeitlich gestaffelte Ausschreibung der zusätzlichen Richterplanstellen und der Folgeplanstellen Rechnung getragen werden.

Das zur Vollziehung der neuen Aufgaben notwendige nichtrichterliche Personal kann zunächst von den bestehenden Arbeits- und Schiedsgerichten übernommen werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, zumindest 80 zusätzliche nichtrichterliche Bedienstete aufzunehmen. In allernächster Zeit wird ein Beschluß der Bundesregierung ergehen, der die Aufnahme und Einschulung der zusätzlich erforderlichen Bediensteten noch im Jahr 1986 ermöglichen wird.

Zu 2 und 3:

Mit der Ausschreibung der bei den Gerichtshöfen I. Instanz (einschließlich des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien) sowie bei den Oberlandesgerichten zu systemisierenden zusätzlichen Planstellen wurde bereits begonnen. Die Ernennung der (zu-

DOK 258P

- 4 -

sätzlichen) Richter bei den Gerichtshöfen I. und II. Instanz soll mit Wirksamkeit vom 1.1.1987 erfolgen. Die dadurch voraussichtlich freiwerdenden Folgeplanstellen bei Bezirksgerichten sollen noch Ende 1986 ausgeschrieben werden und Anfang des Jahres 1987 zur Nachbesetzung gelangen. Das gleiche gilt für die zusätzlichen Richterplanstellen, die im Hinblick auf die Übertragung der streitigen Scheidungen auf die Bezirksgerichte bei den Bezirksgerichten in Wien zusätzlich zu systemisieren sein werden.

Anfang 1987 sollen die für den OGH vorgesehenen zusätzlichen Planstellen ausgeschrieben werden. Eine Besetzung dieser Planstellen kommt frühestens mit 1.5.1986 in Betracht, weil beim OGH in den ersten Monaten des Jahres 1987 kaum Rechtsmittel in ASG-Sachen anfallen werden. Etwa zur Jahresmitte 1987 wird die Ausschreibung und Besetzung der durch die Abgänge zum OGH freiwerdenden Folgeplanstellen bei den Gerichtshöfen erfolgen.

Die vorübergehend unbesetzten Richterplanstellen werden sich durch diese Vorgangsweise annähernd gleichmäßig auf den Sprengel des OLG Wien verteilen und daher kaum ins Gewicht fallen. Bei einer Zahl von 668 im Jahr 1987 im Sprengel des OLG Wien zu systemisierenden Richterplanstellen müssen 9 oder 10 vorübergehend unbesetzte Planstellen verkraftet werden können.

- 5 -

Zu 7:

Nein, eine derartige Verkürzung ist nicht geplant.

Zu 9:

Für Arbeit- und Sozialgerichtssachen sind folgende Senate vorgesehen:

Arbeits- und Sozialgericht Wien:	24 oder 25
KG Korneuburg, KG Krems, KG Wiener Neustadt und LG Eisenstadt	je 2
KG St. Pölten:	2 oder 3
LG Graz:	6
KG Leoben:	2 oder 3
LG Klagenfurt	5
LG Linz und KG Wels:	je 4
KG Ried im Innkreis und KG Steyr:	je 2
LG Salzburg:	5
LG Innsbruck:	6 oder 7
LG Feldkirch:	2
OLG Wien:	4
OLG Graz, OLG Linz und OLG Innsbruck:	je 2
OGH:	zusätzlich 2

Zu 10:

Der Präsident des OLG Wien und die Präsidenten der vier Kreisgerichte Niederösterreichs haben mit der Arbeiterkammer für Wien und der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich bzw. mit der Arbeiterkammer für Niederösterreich Gespräche aufgenommen. Diese hatten vor allem die Bestellung der Bei-

DOK 258P

- 6 -

sitzer, die Organisation der Gerichtstage und im besonderen die Gewinnung zusätzlicher Sachverständiger für die Kreisgerichte in Niederösterreich zum Gegenstand. Ähnliche Kontakte haben auch in den übrigen OLG-Sprengeln stattgefunden.

5 . Juni 1986

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. O. Fischer' or similar, written in a cursive style.

DOK 258P